

GV Hohwacht

Sitzung vom 9.9.2013

Seite 1

in Hohwacht, Bürgertreff

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 11
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.59 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

1. BM Matthias Potrafky	13.
2. Jürgen Bakker	14.
3. Wolfgang Bünjer	15.
4. Christoph Bünz	16.
5. Klaus-Dieter Dehn	17.
6. Iris Dencker	18.
7. Carsten Kühl	19.
8. Wolfgang Lilienthal	20.
9. Karin Schöning	b) nicht stimmberechtigt
10. Volkmar Thiele	1. Amtsvorsteher Schütte-Felsche
11. Gerhard Weiß	2. Herr Nehling / Amt Lütjenburg
12.	3. Herr Bögner, Bauausschussvorsitzender, zu TOP 1 - 13
	4. 11 Zuhörer/innen
	5. Herr Braune / KN

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 30.8.2013 auf Montag, den 9.9.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war – nach Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (17.06.2013)
3. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl 2013
4. Innenentwicklungsanalyse Gemeinde Hohwacht
5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „Am Dünenweg“
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Alt-Hohwacht / Strandstraße“ - Aufstellungsbeschluss –
7. Bebauungsplan Nr. 21 „Alt-Hohwacht / Strandstraße“
- Aufstellungsbeschluss -
8. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Alt-Hohwacht / Strandstraße“
– Satzungsbeschluss –
9. Widmung der Verbindung der Straßen Reiherstieg mit der Waldstraße
10. Polizeistation Hohwacht – Sachstandsbericht
11. Beschluss über die Durchführung der Gehwegpflasterung in Alt-Hohwacht
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

14. Grundstücksangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt 14 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt sich Amtsvorsteher Schütte-Felsche kurz vor und geht kurz auf die gemeinsame künftige Zusammenarbeit ein.

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Tagesordnungspunkt 14 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

- 11 dafür -

2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (17.06.2013)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.6.2013 wird genehmigt.

- 11 dafür -

3. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl 2013

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Wahlunterlagen geprüft. Einsprüche gegen die Wahlen sind nicht eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 39 GKWG die Gültigkeit der Gemeindewahl.

- 11 dafür -

4. Innenentwicklungsanalyse Gemeinde Hohwacht

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky erläutert die übersandte Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt die Auswertung der Innenentwicklungsuntersuchung in der Gemeinde Hohwacht in der vorgelegten Fassung.

- 11 dafür -

5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „Am Dünenweg“

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -

Herr Bögner gibt hierzu kurze Erläuterungen, die von Bürgermeister Potrafky ergänzt werden. Er geht insbesondere auf die angestrebten Nutzungsmöglichkeiten in dem Bereich ein.

Auf der „§ 15 a-Fläche“ ist ein Ferienwohnungsgebiet geplant. Bis zu ein Drittel dieser Wohnungen können als Dauerwohnungen genutzt werden. Hier erfolgt eine Kompensation durch Stilllegung einer entsprechenden Anzahl von Grundstücken im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17. Der Rest des Gebietes ist für 10 Jahre als gewerbliche Fremdenverkehrsvermietung vorgesehen.

In der Aussprache wird festgestellt, dass noch ein Betreiberkonzept sowie ein städtebaulicher Vertrag zu entwickeln sind.

Nach weiterer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung die vorgestellte aktuelle Konzeption der Bauleitplanung für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für den Bereich „Am Dünenweg“ in der vorgelegten Fassung.

Weiter soll das Verfahren für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für beide Bauleitpläne eingeleitet werden.

- 10 dafür, 1 dagegen –

6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Alt-Hohwacht / Strandstraße“ - Aufstellungsbeschluss –

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky gibt Erläuterungen zu dem Erfordernis der Aufstellung eines Bebauungsplanes, verbunden mit der F-Plan-Änderung.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 8. Änderung für folgendes Gebiet aufgestellt:

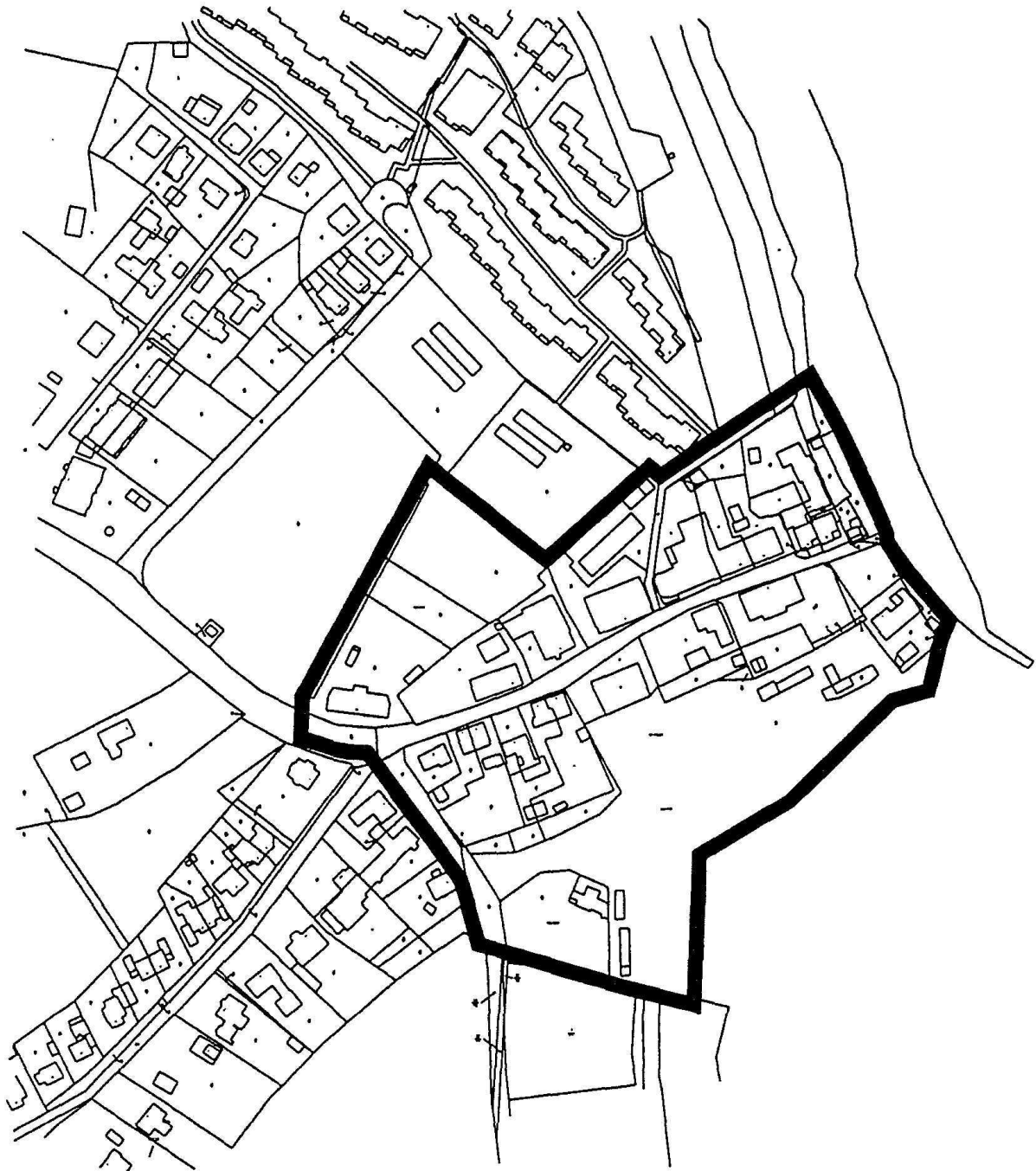
Im Norden von der Promenade und den rückwärtigen Grundstücksgrenze Strandstraße 16a, im Westen von den östlichen Begrenzungen des Baugebietes „Hohes Ufer“ und des öffentlichen Parkplatzes (Flurstück 27/9), im Süden von der südlichen Straßenseite „Am Brackstock“, der südlichen Begrenzung des Minigolfplatzes und einer bis zum Gehweg westlich der Düne gedachten geraden Linie und im Osten vom Gehweg westlich der Düne und des Strandes (s. Lageplan).

Planungsziel ist die Anpassung der dargestellten Grünfläche im östlichen Planbereich und der Hafenterrassen an der Ostsee an die tatsächliche Flächennutzung.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes erfolgen.

- 11 dafür -

**Aufstellungsbeschluss für die
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht
Lageplan**



7. Bebauungsplan Nr. 21 „Alt-Hohwacht / Strandstraße“
- Aufstellungsbeschluss -

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky erläutert die Planungsziele.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 21 „Alt Hohwacht- Strandstraße“ aufgestellt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

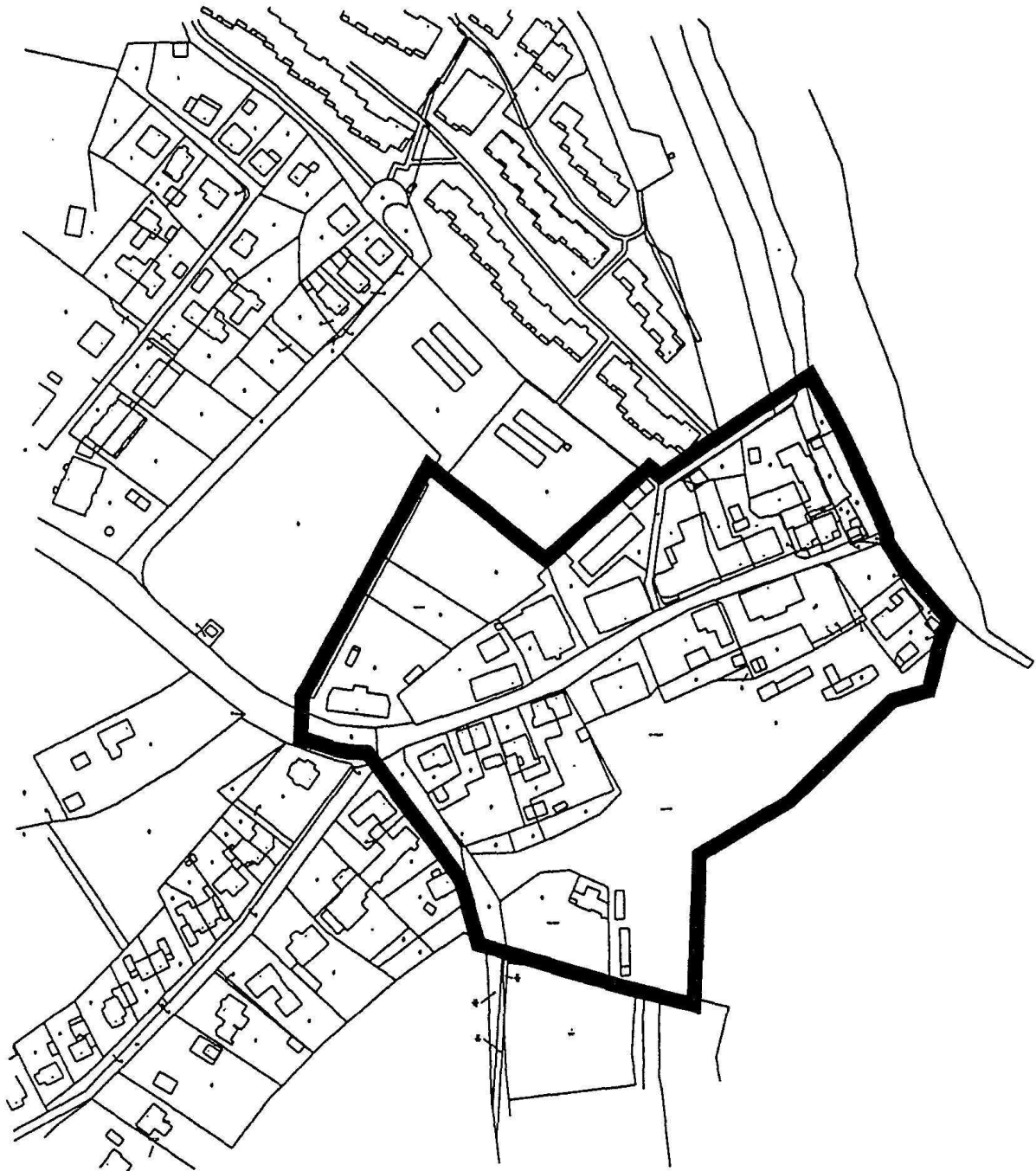
Im Norden von der Promenade und den rückwärtigen Grundstücksgrenze Strandstraße 16a, im Westen von den östlichen Begrenzungen des Baugebietes „Hohes Ufer“ und des öffentlichen Parkplatzes (Flurstück 27/9), im Süden von der südlichen Straßenseite „Am Brackstock“, der südlichen Begrenzung des Minigolfplatzes und einer bis zum Gehweg westlich der Düne gedachten geraden Linie und im Osten vom Gehweg westlich der Düne und des Strandes.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Sicherung der touristischen Strukturen
 - Schaffung einer städtebaulich-räumliche Ordnung der Bebauung an der Strandstraße
 - Sicherung der Freiräume entlang der Wasserkante
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes erfolgen.

- 11 dafür -

**Aufstellungsbeschluss für den
Bebauungsplan Nr. 21 „Alt Hohwacht- Strandstraße“
der Gemeinde Hohwacht
Lageplan**



8. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Alt-Hohwacht / Strandstraße“

– Satzungsbeschluss –

Der Satzungsentwurf ist als Vorlage zugegangen. Herr Bögner gibt Erläuterungen zu einer Veränderungssperre. Es erfolgt eine sehr ausführliche Aussprache.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Alt-Hohwacht/Strandstraße“. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 10 dafür, 1 Enthaltung -

9. Widmung der Verbindung der Straßen Reiherstieg mit der Waldstraße

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky berichtet, dass ihm 29 Anträge vorliegen, die Widmung nicht vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Teilstück der Flurstücke 80/7, 84/14 und 97/13 der Flur 1, Gemarkung Haßberg-Hohwacht, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Wegeflächen werden gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 a) des Straßen- und Wegegesetzes als Gemeindestraßen, und zwar als Ortsstraßen eingestuft.

- 11 dafür -

10. Polizeistation Hohwacht – Sachstandsbericht

Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass das Land plant, kleine Polizeiposten aufzulösen, dazu gehört auch der Posten in der Gemeinde Hohwacht.

Ein Brief an das Innenministerium zum Erhalt des Polizeipostens in Hohwacht ist beabsichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt, den an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein adressierten Brief in der vorliegenden Fassung abzusenden.

- 11 dafür -

11. Beschluss über die Durchführung der Gehwegpflasterung in Alt-Hohwacht

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gehweg vom Krähenholt zur Strandstraße zu pflastern.

- 11 dafür -

12. Einwohnerfragestunde

1. Es erfolgt eine Wortmeldung zu dem in der Aufstellung befindlichen B-Plan in Alt-Hohwacht und die Frage, ob im Bereich des Dünenweges bereits ein Gesamtkonzept für die Nutzung als Ferienwohnungen, Hotel usw. vorliegt und in welchem zeitlichen Rahmen diese Punkte geplant sind.

Bürgermeister Potrafky erläutert, dass eine Bindung mit dem Betreiberkonzept für eine gewerbliche Ferienwohnungsnutzung für max. 10 Jahre zulässig ist, danach lebt das darunter liegende Baurecht wieder auf.

2. Es erfolgt eine Anfrage einer Anwohnerin der Straße Waldweg/Reiherstieg, warum nicht schon früher mit den Anliegern gesprochen worden ist. Bürgermeister Potrafky weist auf ein Gespräch mit fünf Anliegern hin.

13. Verschiedenes

1. Bürgermeister Potrafky berichtet über geplante Straßensperrungen im Zuge der Asphaltierungsarbeiten der B 202.
2. Bürgermeister Potrafky unterrichtet die Vertretung über diverse Punkte.
3. Herr Bakker regt an, Spielgeräte von der Schule anderweitig aufzustellen. Bürgermeister Potrafky weist hierzu auf die Eigentumsfrage hin, die noch zu klären ist.
4. Herr Dehn fragt an, wie die Rechtslage hinsichtlich der Benutzung des Radweges an der Landesstraße ist. Bürgermeister Potrafky weist auf die Benutzungspflicht für Radfahrer gemäß der Ausschilderung hin.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:

Bürgermeister Potrafky berichtet, dass beschlossen worden ist, die Schule zu verkaufen, des weiteren sind Bauangelegenheiten behandelt worden.

Protokollführer: